

Bau-, Verkehrs-  
und Energiedirektion  
des Kantons Bern

Direction des travaux  
publics, des transports  
et de l'énergie  
du canton de Berne

Reiterstrasse 11  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 38 11

An alle Maler- und Gipserbetriebe  
im deutschsprachigen Kantonsteil

www.bve.be.ch/awa  
info.awa@bve.be.ch

Bern, 17. Januar 2019

## **Informationsschreiben Branchenlösung im Umweltschutzbereich für das Maler- und Gipsergewerbe**

Für eine Optimierung des Vollzugs in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz hat der Kanton Bern mit dem Verband bernisches Maler- und Gipsergewerbe (VBMG) eine Vereinbarung über die regelmässigen Kontrollen der Maler- und Gipserbetriebe im deutschsprachigen Kantonsgebiet abgeschlossen. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig davon ob sie dem Verband angehören oder nicht. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) behält die Oberaufsicht und ist zusammen mit der Berner Wirtschaft Kanton Bern (beco) für Verwaltungsakte wie Bewilligungen, Verfügungen usw. zuständig.



Der VBMG handelt somit im Namen des Kantons und hat in diesem Bereich die gleichen gesetzlichen Rechte und Pflichten. Der VBMG und die in seiner Regie tätigen Personen unterstehen dabei dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen aus dieser Tätigkeit keinerlei Auskünfte an Dritte erteilen. Amtsgeheimnisverletzungen werden bestraft.

Der VBMG wiederum hat die Kontrolltätigkeit an das Kompetenzzentrum GAV Vollzug (KGV) weitergegeben. Diese Subdelegation ist in der Vereinbarung vorgesehen und wurde vom Kanton genehmigt.

Die Betriebsbesuche durch den vom Verband beauftragten Kontrolleur, Herr Markus Baumann des KGV, finden ca. alle 4 Jahre statt. Die Besuche werden vorangemeldet und dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der einzelnen Betriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig, die Kosten betragen rund 400 CHF.

Die Kontrolle und allfällige Beanstandungen und Sanierungen sollen in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Betrieben erfolgen. Die Kontrolle soll nicht als Polizeimassnahme verstanden werden, sondern auch als Hilfestellung für den Betrieb, damit er die richtigen Umweltschutzmassnahmen trifft. Die Beratung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Diese Regelung bietet einige Vorteile:

- Durch die Einbindung des VBMG konnte und kann auch weiterhin die Branche mitbestimmen. Es können praxisnahe Lösungen gefunden werden. Der VBMG kennt die branchenspezifischen Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten.
- Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Branche und Behörden wird gefördert.
- Dem Wunsch nach mehr Eigenverantwortung und Eigenkontrolle kann mit dieser Lösung entsprochen werden.

- Eine einzige Kontrolle deckt den ganzen Umweltbereich (Gewässerschutz, Abfall und Luftreinhaltung) ab, damit können Spesen und Zeit eingespart werden.
- Es ist sichergestellt, dass alle Betriebe gleich behandelt werden.
- Die Malereibetriebe erhalten eine Beratung für einfache und praxisgerechte Lösungen.

### **Ablauf und Umfang der Kontrollen**

Die Kontrollen erstrecken sich über alle Umweltbereiche, wie beispielsweise die Behandlung und Ableitung des Abwassers, die Einrichtungen zum Ablaugen und zum Ausführen von Spritzarbeiten, die Entsorgung von Sonderabfällen oder die Lagerung der Materialien. Details dazu finden Sie im Handbuch für die Betriebskontrolle (auf der Homepage des AWA aufgeschaltet).

Um die Kontrolle zügig und kostengünstig durchführen zu können, ist es notwendig, dass die erforderliche Dokumentation greifbar sind: Unterhalt und Kontrolle Spaltanlage, Abgabe Sonderabfälle sowie die Mengen verbrauchter Lösemittellacke im Betrieb (VOC). Wir empfehlen einen Umweltordner mit folgenden Inhalten anzulegen:

- Entwässerungsplan der Malerwerkstatt / des Malerlagers inkl. Vorplatz
- Anlagejournal der Spaltanlage
- Verbrauch von VOC haltigen Farben und Lösemitteln im Betrieb (nicht auf Baustellen)
- Abgabe von Sonderabfällen (VeVA Begleitscheine für Sonderabfälle) und Abfällen

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des AWA unter:

[www.be.ch/awa](http://www.be.ch/awa) → Formulare / Merkblätter → Industrie- und Gewerbeabwasser → Maler- und Gipserbetriebe:

- Handbuch für Betriebskontrollen im Maler- und Gipsergewerbe des Kantons Bern mit integriertem Kontrollbericht

### **Abfallentsorgung (Bestimmungen seit 1. Juli 2016)**

Trockene Abfälle aus Spaltanlagen sowie von wässrigen Farben dürfen über den Gewerbekehrrecht entsorgt werden. Flüssige Abfälle von wässrigen Farben sind über ein Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Abfälle von lösemittelhaltigen Farben sind nach wie vor als Sonderabfall zu entsorgen. Die revidierte Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) gilt seit 1. Juli 2016. Weitere Informationen erhalten sie beim SMGV unter [www.smgv.ch](http://www.smgv.ch) → Unsere Dienste → Technische Dienste Maler → Entsorgung von Malerabfällen

### **Rückfragen**

- Herr Yves Spring, AWA: Tel.: 031 636 72 74, E-Mail: [yves.spring@bve.be.ch](mailto:yves.spring@bve.be.ch)
- Herr Markus Baumann, KGV: Tel.: 031 372 07 25, E-Mail: [markus.baumann@kgv-be.ch](mailto:markus.baumann@kgv-be.ch)